

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 8.

Barmen, den 22. Februar 1907.

25. Jahrg.

## Goldene Regeln zur Verhütung des Feuers und Feuerschadens.

Von Dir. A. Reischl-Kragau.

Es ist eine unwiderlegbare Tatsache, daß die Kultur des Menschengeschlechtes erst durch die Bekanntschaft mit dem Feuer begonnen hat. Die griechische Sage erzählt uns, daß Zeus, der oberste der Götter, den Menschen beharrlich das Feuer verweigerte. Da stahl nun Prometheus, ein Freund der Menschen, aus dem Olymp das himmlische Feuer und brachte es auf die Erde. Dafür aber wurde er hart bestraft. Mit starken Ketten an den Kaukasus angehängt, fraß ein gieriger Geier jeden Tag an seiner stets nachwachsenden Leber. Endlich ward er aus seiner Pein befreit, und nun galt Prometheus als „Schutzherr der Bildung und Veredelung“ (Zivilisation). Da das Feuer also eine „Himmelsgabe“ ist, konnte auch der Dichter sagen: „Was der Mensch bildet, was er schafft, das dankt er dieser Himmelskraft.“ Freilich kann sie recht fürchtbar werden, wenn sie der Fesseln sich entrafft. Wie ein Damoklesschwert schwebt die Feuersgefahr über unserem Haupte. Darum erscheint es geboten, einige goldene Regeln zu befolgen, die gegen Feuersgefahr oder die Folgen des Feuers einigermaßen Schutz zu bieten vermögen. Die erste dieser Regeln lautet: **Versichere Dein gesamtes Vermögen, das etwa durch Feuer vernichtet werden könnte, bei deiner zuständigen Versicherungsgesellschaft.** Der Staat hat ein Interesse daran, daß die vorhandenen Werte auch erhalten bleiben. Deshalb dringt er auf die Versicherung der verschiedenen Arten des Besitzes. Die Versicherungsgesellschaft übernimmt mit jeder Versicherung eine gewisse Gefahr oder ein „Risiko“. Dies besteht darin, daß zu jeder Stunde der Versicherte abbrennen kann und sie nun den zugesicherten Betrag voll und ganz zu erlegen hat. Dafür erhebt sie eine Gegenleistung, die man „Prämie“ nennt. Sie wird nach Prozenten berechnet. Für die erlegte Prämie erhält man eine Police bezw. das Versicherungsbuch ausgefolgt, welche man, da sie ja Geldeswert besitzt, recht wohl aufzubewahren hat. Außer der Pflichtversicherung oder Zwangsversicherung kann bei Privatinstitutionen auch eine weitere Versicherung eingegangen werden. Diese Gesellschaften arbeiten nach gewissen aufgestellten Tarifen, nach denen die jeweilige Prämie berechnet wird. Durch eine abgeschlossene Versicherung erlangt man erst eine gewisse Beruhigung für einen etwaig eintretenden Unglücksfall, herbeigeführt durch Feuersbrunst. Man kann ruhig schlafen, und es wird unmöglich der Fall eintreten, daß man zu dem „Wanderstabe“ zu greifen braucht, wenn das Feuer das Eigen vernichtet hat. Die Versicherungssumme, die man ausgezahlt erhält, kann zur Gründung eines neuen Heims verwendet werden.

Die zweite goldene Regel lautet:

**Sei im Umgange mit Feuer und Licht vorsichtig!** Dadurch wirst du dich vor Schaden bewahren! In früheren Zeiten, als es noch keinen geordneten Polizeidienst während der Nacht in den einzelnen, namentlich größeren Orten, gab, rief der bestellte Nachtwächter jede einzelne Stunde aus und fügte hinzu: „Wachrt das Feuer und das Licht, damit kein Unglück geschieht!“ Diese Bemerkung wäre heutzutage auch noch hier

und da recht notwendig. Es wird zuweilen mit einer Sorglosigkeit mit Feuer und Licht umgegangen, daß man sich wirklich wundert, nicht noch mehr Unglücksfälle verzeichnen zu müssen. Es ist Sorge zu tragen, daß alle Schornsteine sich in bester Ordnung befinden und in entsprechenden Zeiten sorgfältig gepußt werden. Die Feuerstellen müssen in gutem Zustande sein. Die Dusen aber haben so aufgestellt zu werden, daß durch sie nicht ein Feuer verursacht werden kann. Asche und sonstige Abfälle verwahren man in Gefäßen mit gut schließenden und mit Eisenblech beschlagenen Deckeln. Vorsicht lasse man walten im Gebrauche der Zündhölzchen. Sie müssen gut aufbewahrt werden, damit Kinder nicht dazu gelangen können. Die Kinder halte man aber von früher Jugend an, die Zündhölzchen als einen Gegenstand zu betrachten, der von ihnen nicht berührt werden dürfe. Dann werden auch so manche Unglücksfälle, durch Kinder verursacht, ausbleiben. Im Interesse der Feuersicherheit würde es sich empfehlen, wenn die schwedischen Zündhölzchen in allen Häusern Eingang fänden. Backöfen sollen vor ihrem Gebrauche immer auf ihren Zustand untersucht werden. Heu, Stroh, Kohlen können durch Selbstentzündung Feuer fangen. Man behalte daher diese Gegenstände im Auge. Das Rauchen ist in der Nähe feuergefährlicher Sachen unbedingt zu unterlassen. Werden Bodenkammern als Schlafstellen für dienstbare Geister verwendet, so müssen sie feuersicher angelegt sein. Mit offenem Licht darf sich niemand dahin begeben. Die Laternen aber seien stets im besten Zustande und nicht, wie man sie gar häufig trifft, ohne Glas und dergleichen mehr. Laternen und Petroleumlampen sind nur bei Tageslicht zu reinigen und herzurichten. Erwachsene tragen häufig Zündhölzchen in den Taschen mit sich herum. Dadurch ist auch schon so mancher Unglücksfall geschehen. Petroleumkannen und sonstige Gefäße mit leicht brennbaren Flüssigkeiten gehören an Orte, wo nicht jeder dazugelangen kann. Bei Lampen, die auf dem Tische stehen, dürfen Kinder nicht allein gelassen werden. Wie leicht kann etwas geschehen! Puzen der Kleider oder anderer Sachen mit Benzin darf unter keinen Umständen bei Nacht vorgenommen werden. Die sich entwickelnden Dämpfe könnten leicht Veranlassung zu einem Brande geben. In der Schule präge man schon den Kindern ein, mit Feuer recht vorsichtig zu sein. Sie werden die Lehren in ihrem Gedächtnisse behalten und sich nach ihnen richten. Und das wird gut sein.

Die dritte goldene Regel lautet:

**Verhüte so viel in deiner Macht steht, jede Feuersbrunst und treffe alle Vorkehrungen, daß veranlassende Ursachen beseitigt werden.** In jedem Lande bezw. in jeder Provinz gibt es eigene feuerpolizeiliche Bestimmungen, die getroffen worden sind, um Feuersbrünsten, soweit dies im menschlichen Bereiche liegt, zu verhüten. Die einzelnen Bauordnungen enthalten genaue Vorschriften über die Art und Weise, wie die Bauten in der Stadt oder auf dem Lande auszuführen sind. Danach hat man sich strikte zu halten. Eine besondere Sorgfalt ist den Deckenkonstruktionen zuzuwenden. Sie müssen den Forderungen der Feuersicherheit in erster Reihe entsprechen. Die Böden sind mit feuersicherem Material zu belegen und entsprechend stark zu machen; im Falle eines Brandes sollen durch den Einsturz des Daches die oberen Wohnräume nicht gefährdet werden. Die Schornsteine sind so auszuführen,

daß sie nicht Veranlassung zu einem Brande geben können. Das Dachdeckungsmaterial aber ist so zu wählen, daß Flugfeuer zc. ihm nicht viel anhaben können. Brandmauern schützen die Häuser gegen die Uebertragung von Feuer. Zu unterlassen ist bei Wind und an gefährlichen Orten das Ausbrennen der Fässer, das Strohschneiden bei Nacht, das Rauchen beim Einfahren von Getreide, dann das Rauchen in der Nähe von Scheunen und Buden, das Aufstecken frei brennender Kerzen in den Ställen, das Ausräuchern der Häuser und Stallungen und anderes mehr. Die Holz verarbeitenden Handwerker als: Tischler, Zimmerleute zc. sollen die Abfälle und Späne tagtäglich an einen sicheren Ort bringen, damit ein Feuer verhütet werde. Gegenstände, die der Feuergefährdung besonders ausgesetzt sind, können durch chemische Stoffe unverdrossenbar gemacht werden. Elektrische Leitungen werden durch Bleisicherungen feuersicher gemacht. Vor dem Blitze, der gar häufig die Ursache eines Brandes ist, kann man sich schützen durch auf dem Hause in genügender Menge angebrachte Blitzableiter. Der Blitzableiter ist eine gut deutsche Erfindung, denn schon im Jahre 1754 hatte der Pfarrer Prokop Divoisch zu Brenditz in Mähren an seinem Wohnhause einen Blitzableiter angebracht. Er hat aus zwei Teilen zu bestehen. Diese sind:

1. Die Auffangstangen, d. s. spitzzulaufende Eisenstangen, deren Spitze vergoldet ist. Die Zahl der Auffangstangen, die anzubringen sind, richtet sich nach der Größe des Gebäudes.

2. Die Ableitungstangen, die aus Eisen oder Kupfer hergestellt sind. Meist verwendet man hierzu Eisen- oder Kupferdraht, der längs des Gebäudes geführt wird und nach unten mit kupfernen Platten in Verbindung steht, die in der Erde liegen und vor mechanischen Beschädigungen geschützt sein müssen. Der Blitzableiter vermindert die Spannung der Elektrizität der Wolke und leitet den Blitz, wenn er ja in das Gebäude fährt, ohne Schaden zur Erde. Soll er aber einen wirklichen Schutz gewähren, so muß er mindestens jährlich einmal einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden. Jedes Versäumnis in dieser Beziehung kann verderblich werden.

Feuerverhütung ist genau so wichtig, wie das Feuerlöschen; darum wende man ihr die nötige Aufmerksamkeit zu. (Schluß folgt.)

### Die Gründung freiwilliger Feuerwehren.

Nachdem seit 1. Januar d. J. das neue sogen. Feuerwehrgesetz in Kraft getreten ist, wird man, ermutigt durch die schönen, höchst anerkennenden Worte des Herrn Ober-

präsidenten der Rheinprovinz in der Ausführungsanweisung, überall, wo es nur angängig, freiwillige Feuerwehren gründen. Da aber das neue Gesetz schon von den Pflichtwehren Leistungen verlangt, welchen viele nachlässige freiwillige Wehren seither nicht nachgekommen sind, so ist es unabweisbar, daß jetzt eine freiwillige Wehr erheblich größere Uebungstätigkeit entwickeln muß. Es könnte sonst leicht eine Zurücknahme der amtlichen Bestätigung und Einrichtung einer Pflichtwehr erfolgen.

Folgende Darlegungen mögen Fingerzeige sein für die Gründung einer lebensfähigen freiwilligen Wehr und für eine ersprießliche Leitung derselben.

Eine Wehr zu gründen ist nicht schwer, denn es gibt überall Leute, die eine solche als Mittel zu einem Sonderzweck benutzen, und auch welche, die gern in schmuder Uniform umherstolzieren. Der Hauptzweck einer geordneten Feuerwehr ist solchen Elementen Nebensache. Also zunächst Sorge man, daß nur solche Männer die Leitung erhalten, welche etwas für die edle Sache übrig haben, die sich dafür begeistern können und deren Charakter und Unbescholtenheit für sichere Zukunft bürgt. Nichts ist schlimmer als ein Führer, der wenig für die Leitung und Ausbildung übrig hat. Wie kann da die Mannschaft besser sein?! Der Führer muß seinen Leuten Lust und Liebe für den edlen freiwilligen Beruf einflößen können und muß in treuer, pünktlicher Pflichterfüllung der erste in jeder Beziehung sein. Man sehe nicht so sehr auf den Stand, vielmehr auf den Charakter und die Beliebtheit bei der Einwohnerschaft und die persönliche Ehrenhaftigkeit. Es ist gewiß erwünscht, wenn der Reisende Soldat war, aber bei Vorhandensein aller anderen Eigenschaften, die gefordert werden, darf der Umstand, daß der in Aussicht genommene Mann nicht des Kaisers Rock getragen hat, nicht der Grund sein, denselben nicht zu wählen. Die zu einem Feuerwehrführer erforderlichen militärischen Eigenschaften lassen sich bei einigem Geschick und Verständnis leicht erwerben, wie viele Beispiele der Praxis beweisen. Es ist mir sogar ein Fall bekannt, wo der Führer der Wehr einer großen Kreisstadt nicht Soldat war und trotzdem über 20 Jahre die Wehr führte und zu hohem Ansehen brachte. Bei seinem Tode wurde er sogar mit militärischen Ehren zur Ruhe bestattet in Anerkennung seiner Tüchtigkeit bei Bränden in militärpölistischen Gebäuden.

Von großem Vorteil ist es für die neue Wehr, wenn sich ein hervorragender Bürger zur Leitung herbeiläßt, der schon durch sein öffentliches Ansehen Autorität sich verschafft und die Sache der Feuerwehr fördern kann. Im Falle dieser sich nicht eingehend mit allen Geschäften befassen kann oder will, ist es unbedingt nötig, tüchtige Unterführer zu

### Feuilleton.

#### Lucia's Schuld.

Novelle von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Aber so leicht gab er seine Sache doch nicht verloren. Er konnte sich auf seine langen Beine verlassen, und an Ausdauer war er ihr doch wohl überlegen. In gewaltigen Sägen slog er hinter dem gehezten jungen Weibe her, und Lucia hatte die Empfindung, daß die Entfernung, die sie von ihm trennte, mit jedem Schritt geringer wurde.

Da bog sie kurz entschlossen von dem schmalen Fußweg ab zwischen die Stämme des Waldes, der den Berg hang bedeckte. Wenn sie hier gerade hinabließ, mußte sie ja auch viel schneller drunten sein als auf dem langen, vielgewundenen Wege. Und das allein war es, wonach es sie verlangte. Denn nicht die Furcht vor ihrem Verfolger — einzig die namenlose Angst, daß sie zu spät bei ihrem Manne ankommen könnte, jagte sie vorwärts durch Geäst und Gestrüpp, das ihre Kleider zerfetzte und ihre Haut zerriß, und das ihr doch mehr als einmal zum Lebensreiter wurde, weil es sie aufhielt, wenn sie bei diesem rasenden Abstieg über die steile Bergwand den Boden unter den Füßen verlieren wollte.

Enrico Balbo hatte anfänglich noch den Versuch gemacht, ihr zu folgen; aber als er zum erstenmal ins Gleiten gekommen war und sich nur eben mit knapper Not an einem Baumstamm festzuklammern vermocht hatte, gab er es fluchend auf:

„So brich in des Teufels Namen den Hals!“ schrie er ihr nach, während er kletternd und rutschend den gebahnten

Weg wieder zu gewinnen suchte. „Dem andern hilft es doch nicht mehr.“

Lucie hörte ihn nicht; sie hörte und sah und fühlte überhaupt nichts mehr. Aus tiefen Rissen rann ihr das Blut über Gesicht und Hände, und trotzdem rann sie vorwärts, immer geradeaus, nur erfüllt von dem einzigen Gedanken, daß sie unten sein müsse, bevor es zu spät war.

Jetzt wurde es vor ihr zwischen den Stämmen heller. Sie mußte den Rand des Waldes erreicht haben. Aber zugleich wich wieder, wie schon wiederholt, das lockere Erdreich unter ihrem Tritte, sie suchte vergebens nach einem Halt und wurde um ein beträchtliches Stück mit hinabgerissen. Ein Felsbrocken hielt sie auf. Aber dies Hindernis bedeutete keine Rettung, denn in der nächsten Sekunde schon war Lucia inne geworden, in einer wie verzweifelter Lage sie sich befand. Fäß und steil, beinahe senkrecht, fiel eine kahle Felswand hart vor ihren Füßen zur Talsohle ab. Da hinunter gab es keinen anderen Weg als den durch die Luft. Hinauf zum Walde oder konnte sie ebenso wenig, denn der Hang, über den sie hinabgeglitten war, bot ihren Händen und Füßen keinen Halt.

Tabei sah sie die erleuchteten Fenster der Villa in ganz geringer Entfernung zu ihrer Linken. Wenn sie hier hinabgekonnt hätte, würde sie das Haus innerhalb weniger Minuten erreicht haben. Und eben jetzt trat über ihr der Mond hinter den Baumwipfeln des Waldes hervor, die Talsohle, auf der sie sich befand, mit bläulichem Lichte überziehend. Mit voller Deutlichkeit konnte sie jede Einzelheit in der Umgebung des Hauses erkennen. Sie sah die Beete und Sträucher im Garten. Und nun — es durchfuhr sie in gräßlichem Erschrecken — nun sah sie auch die Gestalten der beiden Männer, die vorsichtig geduckt hintereinander durch den Garten schlichen, um dann in langen, sprunghaftigen Schritten gegen den Wald hin zu verschwinden.

schaffen, von denen jeder im Stande sein soll, das Kommando auf der Brandstelle zu führen, bis ein höherer Führer eintrifft. Warnen möchte ich davor, einen Wirt zum Feuerwehrführer zu machen. Das gibt gleich Anlaß zu Mißtrauen, zu Neid und zu anderen Verdrießlichkeiten. Der Feuerwehrführer soll ein unabhängiger Mann sein. Ist derselbe auch Mitglied der Gemeindevertretung, desto besser; er wird die Interessen der Wehr im Gemeinderat vertreten und Anträge begründen und durchsetzen können. Diese letztere Eigenschaft kann dem Führer aber leicht später durch die Mannschaft verschafft werden, indem sie ihn in den Gemeinderat wählt.

Sache des Führers ist es, sich schnell und gründlich in das Feuerwehrgewesen einzuarbeiten durch Studium guter Bücher und der Feuerwehrzeitungen. Ferner muß derselbe fleißig sich das Arbeiten anderer guter Feuerwehren ansehen und sollte keine Gelegenheit zur Vermehrung seiner Kenntnisse unbenutzt lassen. Kommt man in einen anderen Ort oder eine Stadt, so opfere man eine halbe Stunde, um sich die Feuerwehreinrichtungen anzusehen, denn überall kann man etwas lernen. Man glaube nur nicht, daß es so ganz leicht ist, ein wirklich tüchtiger Feuerwehrführer zu werden; das Feuerlöschwesen ist ein Handwerk und muß wie dieses gelernt werden. Gerätetunde muß sehr eingehend studiert werden, ebenso die Bedienungsvorschriften, und nie soll der Fall eintreten, wo die Mannschaft oder Unterführer diese besser kennen wie der oberste Führer.

Was die Unterführer anlangt, so gelten da im allgemeinen dieselben Gesichtspunkte. Hauptsache ist stets Lust und Liebe zur Sache. Man wird nun bei Neugründungen sich nicht gleich ein Urteil über das Geeignetsein bilden können, weshalb man vorläufig von der Wahl der Unterführer absehen sollte und diese erst nach etwa halbjähriger Übungstätigkeit vornehmen wird. Während dieser Zeit betrane man abwechselnd eine Anzahl für Führerstellen in Betracht kommende Mitglieder mit den einzelnen Kommandos. Gar bald wird der Brandmeister und auch die Mannschaft erkennen, wer geeignet ist, und nur von den Interessen des Dienstes, der Feuerwehrsache selbst darf man sich bei den Wahlen leiten lassen. Nicht Verwandtschaft, Freundschaft, Geschäftsrücksichten oder Freigebigkeit dürfen da entscheidend sein. Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, bei den Führerwahlen vorsichtig zu sein, denn erweist sich der ohne Prüfung gewählte Mann als ungeeignet, so wird dessen Ersatz nicht ohne Mißbilligkeiten möglich sein.

Man sehe peinlich darauf, daß zu Führern Leute bestellt werden, die durch ihren Beruf stets ortsanwesend sind. Welchen Wert hat denn ein Führer, der wie z. B. die

Maurermeister, Dachdecker, Montieure u. das ganze Jahr hindurch höchstens mal Sonntags zu Hause ist. Da geht's wie noch im vorigen Sommer in einem größeren Orte des Regierungsbezirks Trier, wo das Löschgeschäft gar nicht klappte, weil fast alle Unterführer berufshalber auswärtig weilten. Wenn sich die Bedingung nicht immer erfüllen läßt, so soll diese doch bei den Stellvertretern unerlässlich sein.

Was die Mannschaft anlangt, so sei dringend geraten, auch da umsichtig zu sein und von vornherein nur einwandfreie, ordentliche, ehrbare Leute zuzulassen. Nur nicht eine zu große Zahl Mitglieder schaffen! Erstens muß man auf die Kosten Rücksicht nehmen, dann ist es immer gut, unter den Ueberzähligen, welche durch das Los vorläufig nicht berücksichtigt wurden, einen willkommenen Ersatz zu haben. Es werden sich gleich in den ersten Übungen eine Zahl Reuiterer oder Unbrauchbarer ergeben. Eine kleinere Zahl läßt sich aber auch leichter leiten und ausbilden wie ein unnötig großer Haufe.

In Betreff der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehr möchte ich bemerken, daß vielfach unnötig hohe Aufwendungen gemacht, ja Luxus und Staat gerieben wird zum Schaden der Sache. Nicht die Uniform macht den tüchtigen, brauchbaren Feuerwehrmann, sondern die Gesinnung und der persönliche Opfermut. Welch guten Eindruck wird es bei Behörden und Bürgern machen, wenn die junge Feuerwehr sich zunächst schlicht und einfach kleidet, für eine gute Steigerung der Ausrüstung, für Verbesserung der Löschgeräte, Alarmvorrichtungen u. sorgt. Man wird dann auch viel eher Sympathie in der Öffentlichkeit erwerben und offene Hand bei den Geldspendern. Nach mehreren Jahren, wenn sich die Feuerwehr bewährt hat und möglichst vollkommen da steht, möge man auch an ein besseres Kleid denken. Die Feuerwehr soll sich dasselbe erst verdienen.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß man eine freiwillige Feuerwehr nur im Einvernehmen mit der Behörde, welcher dieselbe später unterstellt ist, gründen soll. Hand in Hand soll alles gehen, nur dann wird Ersprießliches zum Segen der betreffenden Gemeinde geleistet werden können.

Eisenhmitt.

Wilhelm Feuser.

### Regenapparat auf den Bühnen der Theater oder nicht?

Zu dem in der Zeitschrift „Feuer und Wasser“ erschienenen und in Nr. 7 des „Feuerwehrmann“ zum Abdruck gelangten Aufsatz.

Wie der verehrlichen Redaktion und auch wohl den meisten der Herren Fachkollegen bekannt sein dürfte, bin

Das mußten die Mörder gewesen sein, unter deren Händen ihr unglücklicher Gatte verblutet war.

Ein furchtbarer, schriller Aufschrei, der weithin durch die nächtliche Stille gellte, entrang sich der Brust des gemarterten Weibes.

„Bruno! — Bruno! Zu Hilfe!“ rief sie in sinnloser Verzweiflung mit der ganzen Kraft ihrer Lungen. Dann griff sie mit beiden Armen in die Luft und warf sich von der Höhe des Felsens hinab in die Tiefe.

\* \* \*

Bruno Golmer, der noch immer am offenen Fenster seines zu ebener Erde gelegenen Zimmers stand, hatte den Schrei gehört und hatte erstarrt die helle Gestalt gesehen, die an der nahen Felswand hinabzugleiten schien wie ein großer Vogel. Mit einem Sprunge war er über die niedrige Fensterbrüstung hinweg drüber im Garten. Und nie in seinem Leben wohl hatte er einen Weg schneller zurückgelegt als den bis zu der Stelle, wo er sein unseliges, zerschmettertes Weib vermuten mußte. Kaum sechzig oder siebzig Schritte mochte er von seinem Hause entfernt sein, da erschütterte ein dumpfes Krachen wie ein Kanonenschuß die Luft. Ein zweiter und dritter Knall folgten dem ersten in kaum meßbaren Zwischenräumen, von den Wänden des engen Tales in vielfachem Echo nachrollend zurückgeworfen, untermischt mit einem Knaden und Prasseln wie von brechendem Gebälk und stürzendem Mauerwerk. Einen einzigen Blick nur warf Bruno Golmer rückwärts auf die sich aufwirbelnde Wolke von Rauch und Staub, die an der Stätte seines Hauses emporstieg, dann rannte er wieder, denn in seiner Seele war nur ein einziger Gedanke. Und dieser Gedanke hieß: Lucia!

\* \* \*

Die rucklosen Urheber des Dynamitattentats, durch welches die Villa fast ganz zerstört worden war, wurden

nach im Verlauf des nächsten Tages in Gestalt der beiden Italiener Fortini und Basile verhaftet. Sie verlegten sich aufs Leugnen, wurden aber bald überführt, und nur dem Zufall, daß sich in dem Augenblick der Explosion keiner der Bewohner des Landhauses in demselben befunden hatte, hatten sie es zu verdanken, daß sie mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe davontamen. Enrico Balbo, dem eine Beteiligung an dem Komplott nicht nachgewiesen werden konnte, wurde nach mehrmonatiger Untersuchungshaft freigesprochen und per Schub an die Grenze befördert. Lucia, die bei ihrem furchtbaren Sturze beide Beine gebrochen hatte, in der Klinik der nahen Universitätsstadt aber vollständig wieder hergestellt worden war, hatte ihn in ihrer Zeugenaussage soweit geschont, als es sich mit der Pflicht der Wahrhaftigkeit vertrug. Und sie hatte es in vollem Einverständnis mit ihrem Gatten getan, der ihr längst jeden häßlichen Verdacht demütig abgeben hatte und der seine wiedergewonnene kleine Frau am liebsten fortan auf den Händen durchs Leben getragen hätte.

\* „Le Traducteur“ (15. Jahrg.) und „The Translator“ (4. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je 2,50 Francs halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz). Wer sich auf angenehme Weise in der einen oder anderen der oben genannten Sprachen vervollkommen will, dem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften, deren Vorzüge sind: Zweckmäßige Anordnung, Vielseitigkeit des Stoffes, gediegene Uebersetzungen und Anmerkungen. Sie gestatten eine möglichst mühelose Bereicherung des Wortschatzes und führen den Lernenden in einfachster Weise in die eigentümlichen Redewendungen der fremden Sprachen ein. Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Franzosen oder Engländern in Briefwechsel zu treten.

ich Mitglied der zur Zeit in Berlin tagenden „Theaterkommission“.

Dies vorausgeschickt, werden Sie mir gestatten, auf den Artikel des Herrn Branddirektor Dittmann „Regenapparat auf der Bühne oder nicht?“ in Nr. 5 Ihrer geschätzten Zeitschrift folgendes kurz zu erwidern.

Die von mir in der „Unterkommission“ vorgeschlagene Fassung des die Regenvorrichtung behandelnden Abschnittes der neuen Theaterverordnung lautet:

„Jedes Theatergebäude muß mit Feuerhähnen und mit einer Regenvorrichtung für die Bühne versehen werden. Von einer Regenvorrichtung kann abgesehen werden, wenn ihre Wirkung durch andere Löscheinrichtungen erreicht wird.“

Ich habe diese Fassung in Vorschlag gebracht, weil die Möglichkeit doch wohl nicht ausgeschlossen ist, daß noch mal eine Löscheinrichtung erfunden wird, die ebenso wirksam oder die vielleicht noch wirksamer ist als eine Regenvorrichtung. Es wäre z. B. denkbar, das Wasser in wirksamster Weise seitlich zwischen die Prospekte, Hinterhänge u. zu spritzen. Aber auch noch andere Lösungen sind möglich. Um derartige Konstruktionen, falls sie von den zuständigen Feuerwehrbeamten für zweckmäßig erachtet werden sollten, nicht auszuschließen, habe ich wie gesagt, obige Fassung in Vorschlag gebracht.

Uebrigens wird der Entwurf demnächst im „Oberauschuß“ beraten, sodaß Änderungen noch möglich sind. Allerdings wäre es mir erwünscht, wenn sich Herren, denen „Gerüchte“ zugehen, direkt mit mir in Verbindung setzen wollten, da es meine Zeit gegenwärtig nicht gestattet, mich in längere Präferörrierungen einzulassen.

Hochachtend

Reichel, Königl. Branddirektor.

Berlin, 6. Februar 1907.

### Preis-Schlauch- und Angriffs-Manöver.

Im Fürstentum Lippe sollen Preis-Schlauch- und Angriffsmanöver durch die freiwilligen Wehren des Landes vorgenommen werden.

Die dabei am schnellsten und sorgfältigsten, technisch richtig arbeitende Wehr erhält einen Preis von 20 bis 30 M. aus Fürstlicher Landesbrandkasse nebst einer bezüglichen Urkunde. Durch diese neue Einrichtung wird nicht nur eine Belebung des Interesses am Löschwesen erwartet, sondern sie soll auch Veranlassung geben zur eingehenden Ausbildung der Mannschaften in allen Handfertigkeiten, die zur Herbeiführung eines schnellen Angriffs- und Löschanmanövers notwendig sind. Auf letztere ist — namentlich in Rücksicht auf die im Lande bestehenden Verhältnisse — ein Hauptwert zu legen, worüber selbstverständlich die Übungen mit den Steig- und Rettungsgeräten nicht ganz hintenangefetzt werden dürfen.

Da die freiwilligen Wehren mit verschiedenartig gebauten Spritzen (Karrenabprohspritzen oder Wagenspritzen resp. mit beiden) ausgerüstet sind, so macht sich die Stellung folgender

Bedingungen zur Vornahme der Preis-Schlauch- und Löschangriffsmanöver notwendig.

1. Wehren, welche im Besitz von Karrenabprohspritzen und Wagenspritzen sind, bleibt es überlassen, mit der einen oder anderen die Manöver vorzunehmen. Im übrigen benutzen die Wehren je eine Saug- und Druckspritze und zwar die, welche ihr als hauptsächlichste zur Ausübung des Löschanmanövers überlassen ist.

2. Vor Beginn der Kreismanöver ist die dazu bestimmte Spritze in solcher Entfernung von einer Wasserbezugsquelle (Hydranten sind als solche ausgeschlossen) aufzustellen, daß unter Zuhilfenahme von vier Stück Saugschläuchen Wasser aus jenen entnommen werden kann.

Abprohspritzen sind abgeprobt in erwähnte Stellung zu bringen, auch sind vor dem Beginn der Manöver die etwa auf Wagen- oder Abprohspritzen befindlichen Schlauchhülsen von jenen zu entfernen.

3. Sind jeder der fraglichen Spritzen vier Stück Saugschläuche und vier Stück Druckschläuche — letztere einzeln um sich selbst gerollt und in Spritzenkasten untergebracht — beizugeben.

4. Sind vor Beginn der Preismanöver auf Saug- und Fortgangsseite jeder Spritze je zwei Stück Saugschläuche und eine Druckstange zu ebener Erde niederzulegen. (Somit sind für die verschieden gebauten Spritzen möglichst gleiche Vorteile geschaffen.)

5. Werden die Preismanöver von jeder freiwilligen Wehr unter Kommando eines Führers durch fünf Mann (Steiger- oder Spritzenleute) zur Ausführung derart gebracht, daß mit der Spritze, unter Benutzung von vier Saugschläuchen und vier Druckschläuchen, letztere zu einer Schlauchleitung zusammengeschraubt, und mit Strahlrohr versehen, ohne weiteres Wasser gegeben werden kann.

Die Druckschläuche können dabei in gerader oder in technisch einwandfreier, gekrümmter Linie ausgelegt werden. Das Strahlrohr hat ein Mundstück zu erhalten, dessen Lichtenauslauf ca. den achten Teil des Spritzenkolben durchmessers beträgt.

6. Sind beiderseits und parallel zu den eingelegten Druckstangen, fünf Schritte von diesem entfernt, je fünf Pumpmannschaften an der Spritze bereit zu stellen.

7. Der die Manöver leitende Führer hat durch Kommando:

„Zum Manöver, marsch!“

den Beginn, und durch Kommando:

„Wasser marsch, Halt, Stillgestanden!“

den Schluß der Manöver, somit die Zeitdauer derselben zu bestimmen.

Die Pumpmannschaften treten nach dem letzteren Kommando an die Druckstangen der Spritze nicht heran, enthalten sich überhaupt jeden Eingriffs in die Manöver.

Nach dem Kommando: „Wasser marsch, Halt, Stillgestanden!“ haben alle an dem Manöver beteiligten Mannschaften in „Stillgestanden“ zu verharren. Auf keinen Fall dürfen nach diesem Kommando noch irgend welche Korrekturen oder Nachhilfen an den bis dahin gemachten Manöverausführungen vorgenommen werden.

Es ist den Wehren zu empfehlen, im Laufe der kommenden Übungszeit unter Berücksichtigung vorstehender Bedingungen entsprechende Manöver vornehmen zu lassen, damit später möglichst günstige Resultate erzielt werden. Bei Einführung dieser Neueinrichtung schwebten die beim Militär gebräuchlichen Preihschießen und Preisrichten vor. Diese sowie die fraglichen Schlauch- und Angriffsmanöver, zu welchen letzteren sich später noch andere gesellen sollen. (Steig- und Rettungsmanöver u.), haben den Zweck, den einzelnen Mann auf den Ernstfall so vorzubereiten, daß mit größter Schnelligkeit eine technisch einwandfreie Ausführung erreicht wird. Dem Einzelnen ist dabei Gelegenheit gegeben, Mittel und Wege zu finden, die Erreichung dieses Zieles zu fördern, dadurch Verbesserungen herbeizuführen, wodurch vielleicht mancher alte Topf beseitigt wird.

Es ist absolute Notwendigkeit, daß jeder Feuerwehrmann sich eine praktische Intelligenz aneignet, denn es treten im Dienst an jenen so viele und verschiedene Anforderungen heran, daß es unmöglich ist, für jeden einzelnen Fall vorher besondere Instruktionen zu erteilen, und auch ohne solche muß sich ein rechter Feuerwehrmann in zweckmäßiger Weise zu helfen wissen.

Anscheinenden Kleinigkeiten ist dabei die größte Aufmerksamkeit zu schenken, denn werden diese nicht schnell und sachgemäß ausgeführt, leiden darunter die Gesamtausführungen. Bald wird dabei jeder Feuerwehrmann, der es ernst mit der Sache nimmt, zu der Ueberzeugung kommen, daß es tatsächliche Kleinigkeiten im Feuerlöschwesen nicht gibt, vielmehr jeder Handgriff eine Hauptsache bedeutet, um mit solcher Schnelligkeit zum Ziel zu kommen, wie es von einer brauchbaren Feuerwehr erwartet werden muß.

### Fürstliche Förderer des Feuerwehrwesens.

Der römische Kaiser Augustus, welcher zur Zeit der Geburt Christi regierte, organisierte die erste Feuerwehr, die sogenannten Kohorten, in Rom. Karl der Große sowie der Große Kurfürst suchten das Feuerwehrwesen in ihren Residenzstädten und anderen Städten ihrer Länder einzuführen. Pappi Sixtus V. war ein Freund und Förderer geregelter Löscheinrichtungen, er ließ nach ihm selbst ausgearbeiteten Plan in Rom eine Wasserleitung bauen nur zu Löschzwecken, welche noch heute die beste Roms ist. Der Präsident der ersten französischen Republik, Bonaparte, nachheriger Kaiser Napoleon, ließ in Paris die erste Berufsfeuerwehr organisieren und erließ ein Gesetz, jede Gemeinde Frankreichs mußte eine Spritze und zwei Feuerleiter anschaffen. Das betreffende Gesetz wurde nur von einigen Gemeinden ausgeführt. Nach seiner Verbannung organisierte der Kaiser in St. Helena eine Feuerwehr und schulte sie persönlich.

Ein ganz besonderer Freund und Förderer des Feuerwehrwesens war der verstorbene Deutsche Kaiser Wilhelm I. Als Prinz unterstützte er mit Rat und Tat die Bemühungen

des Feuerwehrorganisators Karl Mez, der die ersten freiwilligen Feuerwehren in Deutschland schuf. Eine Freundin und Förderin des Feuerwehrwesens war die Gemahlin des großen Kaisers, die Kaiserin Augusta. Wenn der Kaiser eine Stadt besuchte, ließ er sich nicht selten die Feuerwehr vorstellen, die dann tüchtig üben mußte. Nachher hielt der Kaiser Kritik.

Auch der jetzige Deutsche Kaiser und die Kaiserin fördern nach besten Kräften das Feuerwehrwesen. Die Deutsche Kaiserin Augusta Viktoria ist die Protektorin der Berliner Feuerwehr und nimmt alljährlich die Parade über diese ab.

Ein Freund und Anhänger des geordneten Löschwesens war König Humbert von Italien. Kam ein Brand zur Tages- oder Nachtzeit in Rom aus, begab sich der König stets an die Brandstätte. Beim Brande des Palastes Odescalchi war der König eine starke halbe Stunde vor der Feuerwehr an der Brandstätte. Zornerschützt ging der König vor dem Brandhause auf und ab und redete nicht ohne Erfolg auf die Zuschauer ein, eine Kette zu bilden und mit Eimern, die man aus den Häusern der betreffenden Straße herbeibrachte, das Löschwerk zu beginnen. Endlich kam die Feuerwehr, mit ihr der Bürgermeister. Der König ging auf die Feuerwehr zu und schleuderte dem Bürgermeister und Feuerwehrkommandanten die Worte entgegen: „Es ist eine Schande, daß Rom eine solche Feuerwehr besitzt!“ Diesen Worten folgte eine Straßpredigt, der König machte den Feuerwehrleuten Beine, und diese bezilten sich, gegen das Element vorzugehen. Die Zuschauer klatschten „Bravo!“ und ließen den König hochleben.

Der König Albert von Sachsen war ebenfalls ein wirklicher Förderer des Feuerwehrwesens. Als solcher muß auch der verstorbene Sultan Abdul Aziz genannt werden, der entgegen dem Abraten seiner Minister, entgegen den sonderbaren Vorschriften des Korans durch einen Ungarn, den Grafen Szekeny aus Budapest, eine Berufsfeuerwehr nach europäischem Muster in Konstantinopel, freilich ohne elektrische Feuermeldung, gründen ließ.

Ein fürstlicher Feuerwehrkommandant war Erzherzog Josef von Oesterreich und ein sehr tätiger Ehrenvorsitzender des Feuerwehrverbandes der Graf von Flandern.

Von lebenden fürstlichen Förderern des Feuerwehrwesens ist an erster Stelle der Kaiser Franz Josef von Oesterreich zu nennen. Die Summen, die der hochherzige Kaiser alljährlich den Feuerwehren aus seinen Privatmitteln schenkt, betragen viele Tausende. Auch über das Feuerwehrwesen ist der vielbeschäftigte Monarch vollkommen informiert. Erscheint er doch öfter unangemeldet in der Wiener Feuerzentrale, deren neueste Errungenschaften er genau kennt. Dies bewies er beim Besuche der Fachausstellung des Deutschen Landesverbandes in Böhmen, als er mehrere Geräte, darunter das Reichenberger Rutschrohr, besah.

Als Förderer sind auch der Großherzog von Baden, der Prinzregent Luitpold von Bayern, der Großherzog von Luxemburg zu nennen, der nicht nur Protektor des Landesfeuerwehrverbandes ist, sondern jedes Jahr eine nicht unbedeutende Summe an den Verband zahlt.

Ein unermüdlicher reger Feuerwehrförderer ist der Mikado von Japan.

### Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

\* Welbert, 20. Februar. Am Montag, 28. Januar, war in einem Dachzimmer der Wittkoppschen Villa hier Feuer ausgebrochen. Dasselbe wurde Abends 7 Uhr bemerkt, als schon das ganze obere Stockwerk mit dichtem Rauch gefüllt war. Unsere Wehr traf in zehn Minuten nach Meldung des Feuers auf dem Brandplatz ein. Mittels Rauchmaste gelang es, den Feuerherd zu erreichen, und konnte der Brand mittels der im Hause befindlichen Wasserleitung bald gelöscht werden. Kleidungsstücke und sonstige Kleinigkeiten waren dem Feuer zum Opfer gefallen. Der entstandene Schaden beträgt ca. 300 M.

Mittwoch, 13. Februar, Abends 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, wurde unsere Wehr wieder alarmiert, und zwar war in der vorstehend genannten Villa wiederum ein Brand ausgebrochen. In diesem Falle war das Feuer in einem großen Dachzimmer, welches die drei Dienstmädchen inne hatten, ausgebrochen. Das Feuer wurde erst bemerkt, nachdem es schon ca. eine Stunde Zeit zur Ausdehnung gehabt hatte, sodaß der Brand beim Eintreffen unserer Wehr schon eine ziemliche Ausdehnung angenommen hatte. Auch in diesem Falle war das ganze obere Gebäude mit dichtem Rauch und großer Hitze angefüllt, sodaß der eigentliche Feuerherd nur mittels Rauchapparats zu erreichen war, und hat sich dieser Apparat

sehr gut dabei bewährt. Nachdem nun das Feuer mit zwei Schlauchleitungen, eine von innen und die zweite von der Außenseite des Gebäudes angegriffen wurde, war der Brand bald gelöscht, sodaß die Wehr gegen 11 Uhr, unter Zurücklassung einer Brandwache von vier Mann, wieder abrücken konnte. Dem Feuer war die sämtliche Garderobe der drei Dienstmädchen, wie auch die ganze Zimmereinrichtung zum Opfer gefallen, auch das Gebäude erlitt nicht unerheblichen Schaden. Derselbe wäre aber ganz bedeutend größer geworden, wenn unsere Wehr nicht so schnell eingegriffen hätte. Die Ursache beider Brände wird auf Fahrlässigkeit eines der Dienstmädchen zurückgeführt, daselbe ist sofort aus dem Dienst entlassen worden.

\* Ohligs. Der Bergische Gauverband freiwilliger Feuerwehren hält am 10. März d. J. im Hotel „Zum Löwen“ eine Vorstandssitzung ab, in der u. a. Stellung genommen wird zu der Regierungspolizeiverordnung vom 30. November 1906; ferner soll die Tagesordnung für den Feuerwehrtag festgesetzt werden.

### Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

\* Burgsteinfurt. Am Sonntag, 17. Februar, hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr im Vereinslokal ihre Jahresgeneralversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Versammlung wohnten auch die Herren Landrat Plenio, Bürgermeister Terberger, Amtmann de Ball und der Ehrenchef der Wehr, Herr Domänenrat Meyer, bei. Die Versammlung eröffnete der erste Hauptmann, Herr Bartling, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Dem Jahresbericht, durch den zweiten Hauptmann, Herrn Drees, vorgetragen, entnehmen wir folgendes: Die Wehr zählt zur Zeit 155 aktive, 123 passive und 3 Ehrenmitglieder. Durch den Tod verlor die Wehr im Berichtsjahre 3 Mitglieder, die Kameraden Brüning Gerwin und H. Lölfer, deren Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Aenderungen im Bestand der Geräte sind nicht eingetreten. Hieran knüpfte der zweite Hauptmann die Mahnung, die diesjährigen Übungen doch recht fleißig zu besuchen, da in diesem Jahre hier in Burgsteinfurt das Fest des 25jährigen Bestehens des engeren Münsterländer Verbandes stattfinden wird. Brände haben im vergangenen Jahre stattgefunden in der Stadt 2 (1. das vom Schlossermeister Kirchner bewohnte Haus in der Kirchstraße und 2. das Hotel „Zur Sonne“) und einer in der Bauerschaft (Kolon Drunkemölle, Bagno). Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1171,35 M., eine Ausgabe von 844,20 M., mithin einen Bestand von 327,15 Mark auf, von welchen jedoch 300 M. bereits für Neuananschaffung von Uniformen ausgeworfen sind, sodaß ein Bestand von 27,15 M. verbleibt; bei der Sparkasse hinterlegt sind 313,16 M. Die Feuerwehrunterstützungskasse schließt mit einem Bestand von 809,40 M. ab, die gleichfalls bei der Sparkasse hinterlegt sind. Der vorjährige Kassenabschluss ist von den Revisoren geprüft worden und wurde dem Kassierer erteilt und zugleich Dank für die Mühewaltung ausgesprochen. Hierauf begrüßte der erste Hauptmann die Herren Landrat Plenio, Bürgermeister Terberger und Amtmann de Ball und dankte für das durch ihr Erscheinen der freiwilligen Feuerwehr bezugte Interesse. Bei der dann vorgenommenen Wahl wurde das Kommando einstimmig wiedergewählt: G. Bartling, erster Hauptmann, W. Drees, zweiter Hauptmann, H. Hohne jr., Spritzenmeister, F. Zütte, Schriftführer, A. Sallander, Kassierer. Herr Landrat Plenio sowie Herr Bürgermeister Terberger sprachen der Wehr ihre Anerkennung aus und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß das bisherige gute Einvernehmen auch in Zukunft bestehen bleiben werde. Der Ehrenchef der Wehr, Herr Domänenrat Meyer, ermahnte die Mitglieder zum treuen Zusammenhalten. — Das diesjährige Stiftungsfest soll nur durch einen an eine Sonntagsübung anschließenden Kommerz gefeiert werden, und im übrigen mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Münsterländer Verbandes zusammengelegt werden. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschloffen, die Statuten der freiwilligen Feuerwehr durch folgenden Anhang zu ergänzen: „Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, welche der Wehr 25 Jahre aktiv angehören und bei Bränden und Übungen ihre Pflicht treu erfüllt haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Plenarversammlung zu Mitgliedern der Ehrenalterkompagnie ernannt werden. Derselben sind vom aktiven Dienst befreit, tragen Feuerwehrmütze und Armbinde mit den vorschrittmäßigen Abzeichen und haben das Recht, an allen

Veranstaltungen der Wehr wie auch der Verbände teilzunehmen, in den Versammlungen haben sie mit Ausnahme der Wahlen Sitz und Stimme. Ausnahmsweise können auch bei kürzerer Dienstzeit als 25 Jahre Mitglieder, welche ihre Pflichten stets erfüllt haben, in der Ehrenalterskompagnie aufgenommen werden, wenn sie infolge eines Unfalles oder durch Krankheit für den aktiven Dienst untauglich geworden."

### Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

\* Delmenhorst, 19. Februar. Im Musterchuppen der Dinoleumsfabrik „Antermarle“ entstand gestern Mittag Feuer, welches wohl rechtzeitig bemerkt wurde, aber doch wegen des heftigen Windes ein Alarmieren der Feuerwehren als notwendig erscheinen ließ. So wurden die Feuerhörner geblasen und die Sturmglocke geläutet, und in unabsehbarer Menge strömten die Einwohner der Feuerstätte zu. Die freiwillige Turnerfeuerwehr war bald zur Stelle und griff kräftig mit der Dampfspritze ein, die städtische Spritze Nr. 6 zugleich speisend. Die Wehr der Fabrik ging mit 9 Strahlrohren gegen das verheerende Element vor, und so gelang es den vereinten Kräften bald, des Feuers Herr zu werden. Der Schaden, welcher durch Versicherung gedeckt ist, ist nicht erheblich. Die Entstehungsurache ist unaufgeklärt. Eine Betriebsstörung ist nicht eingetreten.

### Aus anderen Feuerwehrcreisen.

#### Landesausschuß sächsischer Feuerwehren.

Im Zentralthotel zu Chemnitz fanden am 2. und 3. Februar Sitzungen des Landesausschusses Sächsischer Feuerwehren unter dem Präsidium des Vorsitzenden, Branddirektors Weygand-Chemnitz, statt. Aus den Verhandlungen teilen wir mit, daß über abzuhaltende Führerkurse Beratungen gepflogen und eine Anzahl Städte als zur Abhaltung in Frage kommend bezeichnet wurden. Nach Zahl der Kreishauptmannschaften wurden fünf Orte zur Abhaltung der Führerkurse festgesetzt.

Die Dauer je eines Kurses wurde auf zwei Sonntage, mit Eintreffen am Samstag Abend vorher, festgesetzt.

Die Abhaltung der Kurse soll Ende Mai bzw. im Juni laufenden Jahres erfolgen.

Als Teilnehmer sind nur Hauptleute oder deren Stellvertreter zuzulassen.

Die Höchstzahl der Teilnehmer an je einem Kursus wird auf 60 festgesetzt.

Bezüglich der Einteilung der verfügbaren Zeit wird vorläufig folgendes bestimmt. Samstag Abend 8 Uhr Eintreffen der Kursteilnehmer und Verlesen. 9 Uhr Einteilung der Züge, 9 bis 10 Uhr Vortrag, Sonntag Vormittag 7 bis 1/2 9 Uhr und von 1/2 11 bis 1 Uhr Übungen (Kirchenzeit bleibt frei), 1 bis 1/2 3 Uhr Mittagspause, 1/2 3 bis 5 Uhr weitere Übungen und Schluß der Kursustage 1/2 6 Uhr Abends.

Als Übungsstoff wird für den praktischen Dienst in Aussicht genommen, kurze Wiederholung der Übungsordnungen mit Geräten, Geräteübungen für den Brandfall und taktische Übungen mit Geräten ohne Wassergeben, dagegen für den theoretischen Unterricht Brandtaktik, landesgesetzliche Bestimmungen, Besprechungen über Geräte und Ausrüstungen und deren Verwendung.

Als Leiter der Kurse stellen sich alle Mitglieder des Landesausschusses zur Verfügung und werden gleichzeitig deren Vertreter und Instruktoren zum Vorschlag gebracht.

Die Teilnehmer sollen in Uniform und Mütze bzw. mit Steigergurt erscheinen, es soll ihnen Fahrt 3. Klasse, wenn notwendig mit Zuschlag für Sitzzug und als Auslösung für je Nachquartier und Übungstag 5 M. bewilligt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde beschlossen, diese Vorberatungen zu vervielfältigen und den Kreisvertretern vor der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen, um alsdann endgültig beschließen zu können.

Betreffend Chargenauszeichnungen wurde bestimmt: Den Titel „Branddirektor“ oder „Brandmeister“ darf nur derjenige führen, der von der Gemeindebehörde amtlich zur Oberleitung der gesamten Feuerwehr eines Ortes berufen ist. Den Titel „Kommandant“ führt nur der Leiter einer größeren Wehr, welche sich in mehrere selbständige Züge gliedert. Für die weiteren Titel als Hauptmann, Zugführer, (Adjutant, Feldweibel) Oberfeuerwehrmann (Obersteiger, Spritzenmeister, Rottenführer) verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Bezüglich der von

den verschiedenen Führern zu tragenden Abzeichen wird bestimmt, daß der Branddirektor oder Kommandant Interimsrod aus dunklem Tuch mit dunklem Samttragen, Helm mit Neusilberbeschlag und Rosette, Monogramm oder Wappen, Signalluppe oder Pfeife, Achselstücke aus Silber geflecht mit Rot, Gurt mit Beil oder Axt, gegebenenfalls auf Grund ministerieller Verordnung Marinebolsch trägt; der Hauptmann: dunkle Bluse oder Zoppe aus Tuch wie die der Mannschaft, breite Achselstücke von Silbertresse mit zwei Sternen, Helm mit Messingkamm, Signalluppe oder Pfeife, Gurt mit Axt oder Beil; Der Zugführer: dunkle Bluse oder Zoppe, aus Tuch, wie die der Mannschaft, schmale Silbertressenachselstücke, Helm mit schmalen Messingrand am Kamm, Signalluppe oder Pfeife, Gurt mit Axt oder Beil; der Oberfeuermann: dunkle Bluse oder Zoppe aus Tuch, wie die der Mannschaft, rotwollene Schnuren als Achselstücke, Helm wie Mannschaft, Signalluppe oder Pfeife; Signalisten rotweiße Schwalbennester, sonst wie Mannschaft. Alles Tragen von Schärpen und Fangschnüren ist untersagt. Die Mitglieder des Landesausschusses tragen Uniform und Ausrüstung wie die Branddirektoren.

Bezgl. Normalausrüstung für Sächsische Feuerwehren wurde u. a. beschlossen, an der einheitlichen Zoppe mit schwarzem Steigergurt, (roter Vorstoß nachgelassen) mit weißen Knöpfen, festzuhalten und als Farbe des Stoffes nur dunkelgrau zu bestimmen, Taschen sind nur innen anzubringen, Helme sollen mit Lederkamm versehen sein und Steigergurte nur von Leder in Breite von 10 cm Verwendung finden, ob mit Axt oder Beil soll vorbehalten bleiben, und der Karabiner soll in Birnenform mit verzahntem Verschluss versehen sein. Die Steigerleinen müssen mindestens 10 mm stark sein und eine Tragkraft von 400 kg besitzen, dürfen aber nie gekettet, sondern müssen über Leinengabel, Rolle u. getragen werden und sind mindestens an einer, besser aber an beiden Seilen, verzahnte Karabinerhaken anzubringen. Die hierzu gepflogenen Verhandlungen sollen vervielfältigt und den Kreisvertretern zur Verfügung gestellt werden, um auch hierüber in nächster Sitzung endgültigen Beschluß herbeiführen und alsdann wegen der Probeausstellung zur nächsten Sitzung der Verbandsvorsitzenden in die nötigen Unterhandlungen mit verschiedenen Lieferanten treten zu können.

Am Sonntag Vormittag fand von 1/2 10 Uhr ab die neue Chemnitzer Hauptfeuerwache unter Führung des Herrn Branddirektor Weygand einer eingehenden Besichtigung unter größter Befriedigung statt. In der Sitzung am Sonntag gab dann der Vorsitzende noch einige Erläuterungen über den Bau und die Einrichtungen der besichtigten Feuerwache.

\* \* \*  
\* **Luremburg.** Ein Großherzoglicher Beschluß vom 31. Januar 1907, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1905, wodurch eine spezielle Steuer im Interesse des Feuerlöschdienstes eingeführt wird, besagt: Der Ertrag der durch Gesetz vom 22. April 1905 im Interesse des Feuerlöschdienstes eingeführten Steuer findet folgende Verwendung: Ein erster Voranteil dient zur Versicherung der Feuerwehrleute gegen Unfälle beim Brandlöschdienst. Ein zweiter Voranteil wird verwendet: a) auf die Inspektion der Feuerlöschgerätschaften und der Feuerwehren, sowie zur Ausbildung dieser letzteren; b) zu Zuwendungen an die Unterstufungsklassen, zu Aufmunterungsprämien und zur Belohnung für wadere Taten. Der Restbetrag wird unter die Gemeinden verteilt als Subsidien für Anschaffung und Unterhalt der Feuerlöschgeräte und für Einrichtung eines regelrechten Rettungsdienstes bei Feuersbrünsten. Bei dieser Verteilung wird die Finanzlage der Gemeinden, die Größe der von letzteren im Interesse des Feuerlöschdienstes gebrachten Opfer, sowie die Mitgliederzahl der Feuerwehren berücksichtigt.

### Roko-Patentadnje

Von der Firma Aug. Höing, G. m. b. H., Feuerlöschgerätefabrik, Köln-Nippes, welche in diesem Jahre, einschließlich der neuen Gesellschaftsform, auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken darf, geht uns folgende Zuschrift zu, welche unseren Abonnenten gewiß von Interesse sein dürfte.

Nach Durchlegung unseres neuesten Kataloges haben wir noch eine wichtige Fabrikationsverbesserung eingeführt, wovon wir Ihnen nachstehend kurz Kenntnis geben.

Die bis heute im Feuerlöschgeräteeinsatz fast ausschließlich zur Verwendung kommende Schmierachse hat den großen Nachteil, daß bei längerem Stehen der Spritze in Brand-

fällen häufig große Anzuträglichkeiten entstehen, indem durch das Einrosten bzw. Verdunsten der Schmiermittel und das dadurch hervorgerufene Einrosten der Achsen die Spritzen sehr oft nicht direkt fahrbar sind. Während dieser Uebelstand bei den sogenannten Patentachsen vermieden war, indem bei der Konstruktion dieser Achsen nur selten ein Nachfüllen des Deles nötig und also eine weit größere Sicherheit für jederzeitige Bereitschaft der Fahrzeuge gewährleistet ist, stand der Einführung dieser Achsen andererseits die Schwierigkeit entgegen, daß die Handhabung der vorhandenen besseren Systeme für den Laien schwierig war. Erst nachdem neuerdings ein wirklich hervorragendes System auf den Markt gebracht worden ist, welches hinsichtlich des Schmieren alle Vorteile der allgemeinen Patentachse besitzt und dabei so verblüffend einfach in der Konstruktion ist, daß jeder Laie ohne weiteres damit fertig wird, haben wir uns entschlossen, zur weiteren Vervollkommnung unseres Fabrikates dazu überzugehen, diese Achse nunmehr für alle von uns gebauten Spritzen und Fahrzeuge einzuführen. Das System, welches von vielen Autoritäten als bisher unerreicht bezeichnet wird,



ist die Kolopentachse D. R. P. 160 033 (außerdem patentiert in allen Kulturstaaten). Erfindung und Fabrikat der Firma Bergische Patentachsenfabrik G. m. b. H., Wetzlar, Rheinland. Diese Achse vereinigt in den denkbar vollendetster Weise alle Vorzüge der bisher bekannten Patentachsen-systeme, bietet dagegen außer der bereits erwähnten äußerst einfachen Handhabung noch eine weit größere Sicherheit im Gebrauch als die sonstigen Ausführungen, was natürlich gerade für Feuerlöschgeräte von der weitgehendsten Bedeutung ist.

In Anbetracht der großen Vorteile, welche dieses neue System gerade für unsere Zwecke bietet, haben wir mit der Bergischen Patentachsenfabrik einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselbe verpflichtet ist, die Kolopentachse für alle Feuerlösch- und Militärfahrzeuge ausschließlich an uns zu liefern. Ferner haben wir das Recht der Ausnutzung der Auslandspatente erworben. Die Verwendung der Kolopentachse an Stelle der Schmierachse bedingt einen Zuschlag zu den Katalogpreisen, welcher bei Anfragen von Fall zu Fall aufgegeben wird. Jedem mit Kolopentachsen versehenen Fahrzeug wird eine Kanne Kolopentachsenöl beigelegt, welches durch seine vorzüglichen Eigenschaften die wertvollen Achsen vor Abnutzung und Wärmelaufen schützt. Dasselbe ist garantiert frei von Harz, Säure und schädlichen Substanzen, vollkommen neutral, bei Wärme und Kälte sich stets gleichbleibend und besitzt einen unvergleichlichen Schmierwert. Es empfiehlt sich im Interesse der dauernden Instandhaltung der Achsen, dieses Öl stets bei uns nachzubestellen. Der Preis dieses Deles beträgt 1,50 M. für die 1 Kilofanne; eine Originalkiste, enthaltend 12 Kannen à 1 kg, kostet 15 M.

### Verschiedene Mitteilungen.

\* [Leichtsinn ist die Ursache vieler Feuerbrünste.] Wenn man die Jahresberichte der Brandversicherungsanstalten durchsieht, findet man, daß die meisten Schadenfeuer aus Leichtsin, Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit entstehen. Die Feuerwehren können ja in dieser Richtung keinen Einfluß ausüben, weil es nicht in ihrem Bereiche liegt, Befehle oder auch nur Warnungen zu erlassen oder Sirasen zu verhängen; aber die einzelnen Wehrmänner, welche Anwesen und Familien besitzen, sollten mit dem besten Beispiel bei dem Umgang mit Feuer und Licht vorangehen. Dahin gehört zum Beispiel Wegräumen und Aufbewahren der Zündhölzer, damit sie die Kinder nicht erreichen können. — Noch glimmende Zündhölzer nicht achtlos wegwerfen. — Kein offenes Licht in Ställen und Scheunen, überhaupt dort, wo leicht feuerfangende Gegenstände sich befinden. — Vorsicht beim Wegschaffen der Aische. — Petroleum oder Spiritus niemals in brennende Lampen nachgießen und das Einschütten in offenes Feuer aufs strengste verbieten. — Schnelles Herumluchten mit Lampen, die leicht explodieren können, unterlassen. — Ofen und Kamine genau prüfen, ob keine Fehler und Mängel eingetreten sind. — Solche Mängel und sonstige Baugeschichten baldigst ausbessern lassen. — Ordentliche Blitzableiter herstellen lassen. — Ordnung und Reinlichkeit in

allen Räumen der Gebäude. — Nachschau vor dem Schlafengehen, ob nirgend durch leichtsinniges Gebaren der Diensthöten und Familienglieder ein Brandausbruch möglich ist. (D. F. 3.)

\* [Was ein sogenannter „Wasservorhang“ leisten kann, um einen Wolkenkrager vor Feuer zu schützen, wurde mit einem Versuch an dem Gebäude einer großen Newyorker Lebensversicherungsgesellschaft vor Augen geführt. Das Gebäude hat 18 Stockwerke und ist 363 Fuß hoch. Es ist vollständig mit Hydranten ausgestattet und kürzlich mit einem Regenwasservorhang versehen worden. Am 8. und 15. Stockwert der Broadwayseite des Gebäudes entlang sind 31/2-zöllige Röhren gelegt, mit Mundstücken, die drei Ausflußöffnungen haben und das Wasser in Fächerform entsenden. Der Druck wird durch eine 500 Gallonen in der Minute liefernde Druckpumpe im Souterrain erzeugt. Beim Versuch bildet das Wasser eine Kaskade, welche die ganze Front des Gebäudes von oben bis unten mit einer hinreichenden Menge Wasser bedeckte, um es absolut vor Flammen und brennenden Bruchstücken, welche durch den Wind dagegen geworfen werden können, zu schützen. Die einzige Schwierigkeit bestand darin, genügend Wasser aus den Stadtkanälen zu bekommen, um die Druckpumpe bis zu ihrer ganzen Leistungsfähigkeit mit Wasser zu versehen. Die Kosten der Einrichtung waren, wie man versichert, nicht ganz 1000 Dollars.

\* [Beim Ausschweifen von Räumen] ist große Vorsicht geboten. Die Prozedur scheint einfach zu sein, sie muß aber mit aller Umsicht ausgeführt werden, denn leicht kann sie Veranlassung zu einem Brandausbruch bieten. Der Schwefel soll in einem eisernen Gefäß angezündet werden, das groß genug ist, die ganze geschmolzene Masse des Schwefels zu halten, ohne daß ein Ueberrinnen vorkommen kann. Ueberdies darf das Gefäß nicht auf den bloßen Fußboden gestellt, sondern es muß mit einer Platte aus Stein oder mit einem Eisenblech unterlegt werden. Schließlich ist darauf zu achten, daß das Schwefelgefäß absolut frei steht, mit keinem brennbaren Gegenstande in Berührung kommt und nichts Brennbares darüber hängt, oder vom brennenden Schwefel getroffen werden kann, wenn er etwa beim Abdrehen spritzt.

\* [Ueber eine Schutzvorrichtung bei Theatern] lesen wir in der „Straßb. Post“ folgende Mitteilung aus der Pfalz: Wie vorsichtig und gewissenhaft das Kaiserl. Patentamt mit der Erteilung eines Patentschutzes zu Werke geht, hat Herr M. Mauffhardt-Billigheim (Pfalz) erfahren. Derselbe war infolge des schrecklichen Theaterbrandes in Chicago, am Silvester 1903, wobei mehrere Hundert Menschen ums Leben kamen, auf eine Idee gekommen, wie man eine Schutzvorrichtung bei Theatern treffen kann, die es sämtlichen Besuchern ermöglicht, binnen einer halben Minute ins Freie zu gelangen und zwar zum großen Teil ohne jegliches Zutun. Obwohl nur Mauffhardt betreffendes Verfahren schon im Juli 1904 beim Patentamt zur Anmeldung gebracht hat, wurde demselben erst jetzt der Patentschutz erteilt, weil es einer gründlichen Vorprüfung im Inlande, sowie auch im Auslande bedurfte, ob nicht Ähnliches oder Verwandtes bereits bestünde, da ja in diesem Falle ein deutsches Schutzrecht ausgeschlossen gewesen wäre. Da das Gesetz heute die weitestgehende Fürsorge übt, um durch alle nur erdenklichen Schutzvorrichtungen in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben das Leben des Einzelnen zu schützen, muß es auch angezeigt erscheinen, daß man in Theatern ausgiebige Schutzvorrichtungen trifft, wo sich doch Tausende von Menschen in einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammenfinden und vielleicht im nächsten Augenblick ein Opfer des so gefährlichen Rauches und dann des Feuers werden können. Jedenfalls ist eine solche Erfindung, die bereits von bedeutenden Autoritäten der Theatertechnik als das Beste zur Zeit befunden wurde, einer weiteren Erprobung wert. Hat doch gerade das Brandunglück in Geispolzheim, wobei 22 Menschenleben durch Rauch und Feuer vernichtet wurden, wieder bewiesen, wie schnell dies Element vernichtend wirkt.

\* Die Firma Jos. Beduwe in Aachen erhielt neuerdings wieder einen größeren Auftrag für Batavia, wohin sie auch schon in den letzten Jahren mehrfach exportierte. Da dieselbe auch häufiger größere Lieferungen für Ostibirien, Wladiwostok effektuierte, dürfte es erfreulich sein zu erfahren, wie die deutschen Feuerlöschgeräte auch im Auslande gewürdigt werden.

## Anzeigen.

# Pelerine für Führer

von schwarzem Tuch, wasserdicht imprägniert, mit blauem Kragen und Paspoil 110 cm lang M. 18,50, 120 cm lang M. 20,—.  
1316 **Carl Henkel, Bielefeld.**

Am 1. April 1907 sind bei der unterzeichneten Behörde

## 2 Desinfektor-Stellen

neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1300 M., steigt jährlich um 40 M. bis zum Höchstbetrage von 1900 M.; ausserdem wird Kleidergeld von 120 M. gewährt. Dauer der Probezeit 6 Monate, 1/4 jährige Kündigung. Nach 10 jähriger Dienstzeit lebenslängliche Anstellung.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 1. März 1907 an die Polizeiverwaltung einreichen und zwar unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, aus dem Alter, Grösse, Religion hervorgehen muss; ferner ob verheiratet oder nicht. Dem Gesuche sind beizufügen Militärpass, Schul- und Führungszeugnisse.

Bewerber, welche Berufsfeuerwehrleute sind oder schon eine Desinfektorstelle bekleidet haben, erhalten den Vorzug. Die Ausbildung im Desinfektionswesen geschieht von hier aus und auf Kosten der Polizei-Verwaltung.

Remscheid, den 13. Februar 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.  
London 1903: Goldene Medaille, Höchste Auszeichnung.

Nürnberger Feuerlöschgeräte- und Maschinenfabrik vorm.

**Justus Christian Braun A.-G.,**

**Nürnberg**

empfiehlt

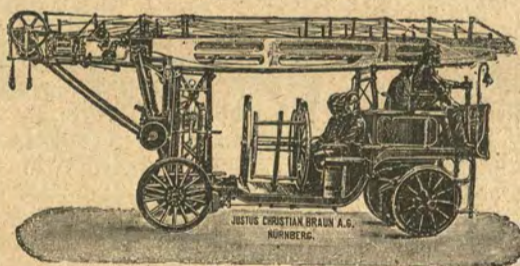
### Patent-Balance-Leitern

2-, 3-, 4 räd. für alle Steighöhen mit selbsttätiger Terrainregulierung, fester Stützung, automatischer Auslösung der Einfallhaken etc.

### Patent-Drehleitern

neuester Konstruktion, zum Ausschleichen durch Handkraft oder durch Kohlensäuredruck, mit Handbetrieb als Reserve, für Perdetransport oder als Automobil

Patent-Drehleiter  
mit Kohlensäure-Ausschub



für Elektro-Automobilbetrieb

Referenzen: Berlin, Leipzig 3 Stück, Berlin-Rummelsburg, Berlin, Schöneberg, Berlin-Tempelhof, Berlin-Steglitz (Photog. Gesellschaft), Crefeld, Duisburg, Hameln, Biebrich a. Rh., Bilitz-Biala, Linz a. Rh. 3 Stück, Nürnberg 2 Stück, Freiburg i. B., Düsseldorf, Glasgow, Halle-Hirschfelde, Hof i. B., Karlsbad, Kiel, Malland, Malmö, Marburg (Oesterr.), München, Offenbach a. M., Rheydt, Sheffield, Schwerin, Troppau, Würzburg, Kassel usw.

Eiserne Leitern, verbessertes System Schapler; auch automobil.

Nürnberger Schiebleitern für alle Verhältnisse.

Anstell- und Hakenleitern sowie alle sonstigen Steigergeräte.

Handkraftspritzen für jede Leistung.

Dampfspritzen für Perdetransport oder als Automobile.

Elektro-Automobilspritzen, Benzinmotorspritzen, Kohlensäurespritzen, Automobil-Mannschafts- und Gerätewagen.

1302

Feinste Referenzen für automobile Geräte.

Vertreter für nördl. Rheinland, Westfalen, Hannover und Holland:  
Herr Albert Richarz, Düsseldorf Bismarckstrasse 91.

Katalog gratis und franko.

Mehrere guterhaltene  
**Feuerspritzen u.  
Zubringer**

billig abzugeben.

Offerten unter 1386 an die  
Expedition d. Bl.

**Naturreine Weine**

eignen Wachstums an Mosel u. Ruwer  
empfiehlt in **Kisten v. 30 und 50  
Flaschen** 1334

**Wilh. Kürner in Trier.**

**Feuer-** **Lösch-Einrichtungen**  
nur bestens bewährte Systeme.  
**Komplette Ausstattungen**  
für Feuerwehren.

Spezialität:

1286

**Mechanische Leitern, Feuerspritzen.**

Hönigs verbess. Ideal-Moment-Schlauchkupplung  
mit gleichen Hälften mit oder ohne bewegliche Schlauchstutzen.  
Beste, billigste, betriebssicherste Kupplung der Gegenwart.

**Terlinden-Schlauchkupplungen**

(Erfinder Branddirektor Giersberg).

Schlauchkupplungen nach bisherigem Patent 44 341 Storz  
liefert in sorgfältigster Ausführung

**Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes**

Geschäftsgründung 1832.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.  
Zur besonderen Beachtung!

Alle unsere Spritzen und Feuerlöschfahrzeuge werden auf Wunsch  
mit der von vielen Autoritäten als bisher unerreicht bezeichneten

**Noko-Patentachse D. R. P. 160 033**

welches Recht unserer Firma nur allein zusteht, versehen.

Hauptvorteile dieser Achse sind:

Genaueste und sicherste Nachstellbarkeit! Einfachste Handhabung!  
Grösste Sicherheit im Gebrauch!

Für den Verkauf meiner durch

D. R. G.	Nummer	249 653
D. R. W.	„	76 558
D. R. W.	„	76 840
D. R. W.	„	79 989
Oesterr. Patent	„	24 018
Ungar.	„	34 551
Belg.	„	180 748

gesetzlich geschützten, überall sehr vorzüglich bewährten

1290

## Rutansschläuche

suche ich allorts tüchtige Vertreter gegen hohe Provision. Feuerwehr-Mitglieder bevorzugt.

**Friedrich Friedemann**

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain.